

## Das Direktmandat soll den Ausschlag geben

Wahlrecht: „Staatsrechtler zerpfücken Seehofer-Papier“, FR-Politik vom 26. Mai

### Wenn das Direktmandat nicht mehr sinnvoll ist

Das bundesdeutsche Wahlrecht ist eine Mischung aus Verhältnis- und Mehrheitswahlrecht. Über die Listenwahl sind die Parteien nach dem Verhältnis der für sie abgegebenen Stimmen im Bundestag vertreten, konkrete Kandidaten und Kandidatinnen werden per Mehrheitswahl in den Wahlkreisen bestimmt.

Dieses Wahlverfahren führt zu nachvollziehbaren Ergebnissen, solange die Anzahl der Kandidaten und Kandidatinnen in den Wahlkreisen überschaubar bleibt: Idealerweise zwei, gegebenenfalls drei, von denen nur zwei echte Chancen haben, das Mandat zu gewinnen. Der Gewinner und die Gewinnerin hat in diesem Fall in der Regel einen Stimmenanteil in der Größenordnung von 50 Prozent der abgegebenen Stimmen oder mehr.

In den letzten Jahren hat sich die Praxis herausgebildet, dass selbst kleinste Splittertrüppchen glauben, einen Direktkandidaten oder eine Direktkandidatin aufstellen zu sollen. Bei vielen gilt hier: Jede und jeder blamiert sich, so gut er/sie kann. Im Ergebnis führt das dazu, dass der Anteil der Wählerstimmen, die notwendig sind, das Direktmandat zu gewinnen, ständig sinkt.

Hieraus wäre meines Erachtens die Konsequenz zu ziehen, dass ein Direktmandat nur vergeben wird, wenn ein Kandidat oder eine Kandidatin mehr als die Hälfte der abgegebenen

Stimmen auf sich vereinigt. Der so gewählte Abgeordnete oder die Abgeordnete hat dann auch das Gewicht, den Wahlkreis zu vertreten. Kommt dieses Ergebnis im Wahlkreis nicht zustande, macht das Direktmandat keinen wirklichen Sinn.

Hans Möller, Frankfurt

### Auch mit weniger Personal ist Politik machbar

Es ist erfreulich zu sehen, wie der Bundestag mit einem Drittel der Abgeordneten auskommt, wo an anderen Tagen das Steuergeld mit 709 Abgeordneten zum Fenster hinausgeworfen wird, vielleicht ja auch nur, weil Parteifreunde der Regierungsparteien und der Opposition versorgt werden müssen.

Die Einsicht: Auch mit weniger Personal kann Politik in Deutschland gemacht werden. Diese Einsicht kam spät, nachdem schon einmal 19 Abgeordnete unter anderem das Personenstandsgesetz beschlossen hatten. 19 von 630. Da kann man unheimlich viel Steuergeld einsparen, was zum Teil ja auch an „Berater“ ausgegeben wird, Frau von der Leyen hat da besonders gute Erfahrung. Und die Kritik des Bundesrechnungshofs wird natürlich nicht zur Kenntnis genommen. Warum auch, es ist doch nicht das eigene Geld.

Vielleicht hat Corona zu dieser Erkenntnis beigetragen. Nicht Masse (an Abgeordneten), sondern Klasse ist Ausdruck der deutschen Demokratie. Demokratie im eigentlichen Wortsinn wird jedoch nicht umgesetzt

wird, denn dann gäbe es mehr Demokratie. Ein Blick ins Lexikon kann da manchmal hilfreich sein.

Und der Bundestag, äh ... die regierenden Parteien mögen erst recht sich des Begriffes annehmen, denn der Präsident des Bundestages ist ideologisch eher im Reiche der ... Mir ist gerade das Wort entfallen, was er ja auch mit seiner Äußerung zum Schutze des Lebens untermauert hat. Aber hier können 60 Jahre Bundespolitik keinen guten Eindruck hinterlassen haben.

Uwe Neumann, Rodgau

### One man, one vote

Das Parlament verkleinern? Überhangmandate verhindern? Beides kann so schwer nicht sein! „Erfinden heißt sich erinnern“, wusste schon Paul Valéry.

Erinnert sei an das Gleichheitsprinzip: „One man one vote“. Statt den Wählern immer wieder den Unterschied von Erst- und Zweitstimme erklären zu müssen, sollte eine Stimme ausreichen. Bei 299 Wahlbezirken und einer Regelgröße des Deutschen Bundestages von 598 Abgeordneten entscheiden die wahlberechtigten Bürger mit ihrer gültigen Stimme über die Sitzverteilung.

Die jeweiligen Parteien entscheiden vor der Wahl, für die Wähler transparent und nach demokratischen Grundsätzen, wie sie Direktmandate und Listenmandate im Verhältnis zueinander berücksichtigen werden.

Josef Janßen, Bielefeld



### BRONSKI IST IHR MANN IN DER FR-REDAKTION

Schreiben Sie an:  
Bronski  
Frankfurter Rundschau  
60266 Frankfurt am Main

Faxen Sie an:  
069 / 2199-3666

Mailen Sie an:  
Bronski@fr.de oder  
Leserbrief@fr.de

Bitte geben Sie dabei immer Ihre vollständige Adresse an!

Mit der Einsendung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihr Leserbrief auch online unter [www.frblog.de](http://www.frblog.de) veröffentlicht werden kann.

Diskutieren Sie mit!

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zur Veröffentlichung zu kürzen.

### BRONSKIS WOCHE

Zum Glück sind inzwischen Zruhigere Zeiten eingeleitet. Gut, dass wir zumindest die erste Welle hinter uns haben. Sars-CoV-2 hat uns weiterhin im Griff, und das wird noch eine Weile so bleiben, bis es einen Impfstoff gibt. Trotzdem muss wieder ein gewisses Maß an „Normalität“ einkehren. Also mache ich Urlaub. Zwei Wochen. Frankreich, wie gewohnt? Nix da, Reisen dorthin sind noch nicht möglich. Also Urlaub in Deutschland! Weil vermutlich außer mir noch ein paar andere Menschen auf diese Idee gekommen sind, habe ich bewusst abseitige Ziele ausgesucht: Pömmelte, Wernigerode, Pönitz am See und Kalkriese. Was es damit auf sich hat: [frblog.de/homeoffice-73](http://frblog.de/homeoffice-73) Auch diesmal werde ich wieder durch Karsten Essen vertreten. Das FR-Blog ruht in dieser Zeit.  
Ihr Bronski

## Wie bei der Auschwitzlüge

Zu: „Verhasster Mahner“, FR-Tagesthema vom 23. Mai

Im Zusammenhang mit dem Coronavirus wird seit Wochen auf die Gefahr durch „Verschwörungstheorien“ hingewiesen, die sich im Netz verbreiten. Mit dem Begriff „Theorien“ verleiht man diesen Konstrukten einen quasi-wissenschaftlichen Anstrich. Das Duden-Herkunftswörterbuch (1989, Seite 743) definiert Theorie als „abstrakte Betrachtungsweise; System wissenschaftlich begründeter Aussagen zur Erklärung bestimmter Erscheinungen o. Ä.“. Davon kann bei den aktuellen „Verschwörungstheorien“ keine Rede sein. Es handelt sich eher um „Verschwörungserzählungen“, also um Fiktion, Erdachtes. 1973 erregte der Begriff „Auschwitzlüge“ (Titel einer nazistischen Publikation) eine breite Öffentlichkeit, der im Laufe der Zeit unabhängig von der umstrittenen Publikation verwendet wurde. Erst allmählich kristallisierte sich die korrekte Bezeichnung heraus: „Auschwitzleugnung“. Denn es ging und geht um die Leugnung der Shoah/des Holocaust.

Bernhard Erkelenz, Solingen

## „Bild“ soll rausrücken

Zu: „Die Rolle der Kinder bei der Übertragung des Virus“, FR.de, 26.5.

Ich bin überrascht, wie mit dem Angriff der „Bild“-Zeitung auf Prof. Drosten umgegangen wird. „Bild“ hält sich nicht an die Regeln der Logik: Wenn Drostens Studie nicht einwandfrei belegen könnte, dass die Infektionslast bei Kindern so hoch ist wie bei Erwachsenen, ist damit noch nicht das Gegenteil bewiesen. „Bild“ soll die Studie rausrücken, die zweifelsfrei belegt, dass die Virenlast bei Kindern deutlich niedriger ist als bei Erwachsenen. Jürgen Böning, Hamburg

## Mafiöse Strukturen in Politik und Wirtschaft

Schutz für Whistleblower: „Schweigen schadet allen“, FR-Meinung vom 17. April

### Die SPD hat ebenfalls eine uneindeutige Haltung

Im Artikel weisen Sie darauf hin, dass Whistleblower „Steuerbetrug, Geldwäsche und Missstände in Unternehmen“ aufdecken und dafür ihren Arbeitsplatz „riskieren“. Gegen einen verbesserten Whistleblowerschutz, so schreiben Sie, stemmt sich das Bundeswirtschaftsministerium von Herrn Altmaier. Es ist richtig, wenn es in Ihrem Kommentar dazu heißt:

„Ehrliche Beschäftigte, die als Whistleblower auf Missstände aufmerksam machen, gehören deshalb geschützt.“ Und verweisen ebenfalls zu Recht darauf, dass man mit dieser Verweigerungshaltung „weder den von Missständen betroffenen Firmen noch ihren ehrlichen Konkurrenten noch dem Image der deutschen Wirtschaft einen Gefallen“ tut.

Doch ist es nur das von der CDU besetzte Wirtschaftsministerium, das sich einem wirklichen, realistischen Whistleblowerschutz verweigert? Warum hat sich im vergangenen Jahr die damalige Bundesjustizministerin, Frau Dr. Barley, so vehement für eine andere als die schließlich

vom EU-Parlament beschlossene Version ausgesprochen? Barley wollte den zwingend dreistufigen Weg – erst intern, dann Behörden, dann Medien – und nicht bei berechtigtem Grund die Wahlmöglichkeit zwischen den drei Stufen.

Die Antwort blieb sie z.B. auf Abgeordnetenwatch ([abgeordnetenwatch.de/profile/dr-katarinabarley/question/2019-04-06/313363](http://abgeordnetenwatch.de/profile/dr-katarinabarley/question/2019-04-06/313363)) schuldig. Zweifel, dass die Verhinderung eines besseren Whistleblowerschutzes nur an der CDU und der CSU liegen soll, sind aufgrund des bisherigen SPD-Verhaltens im Bundestag bei bisherigen Eingaben zu dem Thema angebracht.

Hans Dietrich, Gütersloh

### Liebe Redaktion

Herr Altmaier, warum wollen Sie Verbrecher schützen?

Diese Frage stellt sich wahrhaftig, wenn man sich Ihre Politik anschaut, die alles daran setzt, dass Vergehen von Unternehmen, Behörden oder Einzelpersonen nicht öffentlich bekannt gemacht und geahndet werden. Dies widerspricht – vor allem wenn es um Schaden für die Allgemein-

heit geht – Ihrem Amtseid, nach dem Sie eigentlich Schaden vom Volke abwenden müssen.

Das Problem war schon Gegenstand des Koalitionsvertrags von 2013 zwischen SPD und CDU/CSU. In gewohnter Manier wurde es bis heute von Ihnen und Frau Merkel totgeschwiegen und ausgesessen. Leider zeigt auch die SPD kein großes Interesse und macht keinen entsprechenden Druck auf den Koalitionspartner.

Hauptsächlich CDU/CSU wollen verhindern, dass mafiöse Strukturen in Wirtschaft und Politik durch Whistleblower an die Öffentlichkeit kommen. Sie tun alles, um das Risiko für Whistleblower so groß wie möglich zu halten. Dagegen geht die Wirtschaft kaum ein Risiko ein, da sie durch die Regierung auch bei Betrug (siehe Dieselskandal), geschützt wird. Damit tun Sie, Herr Altmaier, alles, um die von der Politik in Sonntagsreden so oft beschworene Zivilcourage zu unterbinden.

Von der CDU – und seit einiger Zeit direkt von Ihnen, Herr Altmaier – gibt es klare Signale, die vom EU-Parlament mit großer Mehrheit beschlossenen Regeln zum Schutz von Whistleblo-

wer zu unterlaufen. Ohne Whistleblower wären der LuxLeaks-Skandal, die Panama Papers, die Paradise Papers nie öffentlich geworden. Ist es die Steuerhinterziehung in großem Stil, die Sie mit Ihrer Politik der Vertuschung weiterhin ermöglichen wollen?

Neben diesen Steuerskandalen, die auf Kosten der Allgemeinheit gehen, gab es zahlreiche andere Themen die unser Rechtssystem erschüttert haben. Ich denke hier z.B. an die NSA-Enthüllungen von Edward Snowden oder die Enthüllungen von Kriegsverbrechen durch Chelsea Manning. Diese Missstände, um ein verniedlichendes Wort zu gebrauchen, wären ohne die Zivilcourage der Whistleblower nie ans Tageslicht gekommen. Die Betroffenen haben, obwohl der Whistleblowerschutz in den USA auf dem Papier besser als in Deutschland ist, für ihre Zivilcourage und ihren Dienst an der Menschheit, wie wir wissen, einen hohen Preis gezahlt. Sie sind mit dem Tode bedroht und wurden/werden jahrelang eingesperrt. Entspricht dies dem Rechtsempfinden unserer Regierung in einer demokratisch organisierten Gesellschaft?

Dieter Murmann, Dietzenbach